Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Frau
Dr. Valerie Wilms MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Andreas Scheuer, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2300
FAX +49 (0)30 18-300-2319

psts-s@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

Datum: Berlin, 14.08.2013

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 025/August:

Welche Position hat die Bundesregierung zur Beantragung einer Ausnahmeregelung in Bezug auf die Richtlinie 2006/126/EG, um wie die Niederlande ein Pilotprojekt im Bereich der städtischen Elektromobilität zu ermöglichen, um es damit Inhabern von Führerscheinen der Fahrerlaubnisklasse B zu gestatten, angesichts des Gewichts der Batterien, Elektrofahrzeuge für den Gütertransport mit einem Gesamtgewicht von über 3,5 t zu fahren?

beantworte ich wie folgt:

Um das große Potenzial zur Reduzierung umweltschädlicher Emissionen, insbesondere CO_2, auszuschöpfen, hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, im Rahmen einer nationalen Initiative zur Förderung der Elektromobilität bis zum Jahr 2020 eine Million Elektrofahrzeuge in den Straßenverkehr zu bringen. Auch die EU-Kommission verfolgt das Ziel, die Stadtlogistik mittel- bis langfristig CO_2-frei zu gestalten.
Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat sich daher bereits wiederholt bei der EU-Kommission dafür eingesetzt, die o. g. sog. 3. EU-Führerscheinrichtlinie zum Zweck der europaweiten Förderung der Elektromobilität u. a. für die in Rede stehenden Fahrzeuge zu öffnen. Mit dieser Initiative geht das BMVBS weit über den Rahmen eines bloßen Pilotprojektes hinaus.
Da sich die EU-Kommission hierzu bislang nur sehr zurückhaltend geäußert hat, hat Deutschland alternativ dazu im letzten Driving Licence Comitee am 27. Juni 2013 in Brüssel nachdrücklich um eine entsprechende Ausnahmeregelung nach Artikel 5 der Richtlinie 2006/126/EG

Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie

Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

für die Elektrofahrzeuge der Fahrerlaubnisklasse B für Deutschland gebeten, damit diese auch mit einem durch die Batterie bedingten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t mit der Fahrerlaubnisklasse B gefahren werden dürfen.
Eine abschließende Antwort der EU-Kommission steht noch aus.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Scheuer

Dr. Andreas Scheuer

Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie